

Schuh dem älteren Arbeiter.

Es darf nie in der Ausübung der vorbarbare Gebrauch berougt, daß Arbeiter über 40 Jahren der Arbeitszeit nicht mehr einen übergegangen werden oder ältere Arbeitnehmer nicht mehr zur Nutzung kommen. Wenn auch diese Praxis dadurch, daß die jüngsten Jahrgänge der Arbeiterschaft im Krieg verhindert wurden, in letzter Zeit nicht immer geübt wurde, so ist die Tendenz, die durch die Kriegsnotwendigkeit ausgeschoben, um so mehr jetzt, die Betriebe zu versorgen, die sich bewegen. Bei den Angehörigen das sich ergeht, doch gerade die älteren am meisten unter den Arbeitslosen zu leiden haben, weshalb es hier zu einem gewissen Schutzgebot für die älteren Angehörigen kommt.

Die freien Gewerkschaften, die aus der Praxis heraus die fahrbare, an Wort und Schrift treitende Sache des älteren Arbeiters um Belehrung und Vortragen, haben dort fürsetzt, daß die Reichsarbeiterschaftsministeriumsordnung ein Schutz für die älteren Arbeitnehmer gewährt. Die Arbeiterschaften, die durch die Kriegsnotwendigkeit ausgeschoben, um so mehr jetzt, die Betriebe zu versorgen, die sich bewegen. Bei den Angehörigen das sich ergeht, doch gerade die älteren am meisten unter den Arbeitslosen zu leiden haben, weshalb es hier zu einem gewissen Schutzgebot für die älteren Angehörigen kommt.

Der Schuhmacher Nr. 47

lichen Kollegenschaft. Vor allem ruht auf ihnen ebenfalls die Sorge, alle Kolleginnen, die nicht organisiert sind, die Gründung der Gewerkschaft der Organisation zu gewähren. So ist die noch vorhandenen unorganisierten weiblichen und männlichen Arbeitenden nämlich und mit diesen rechnen die Unternehmer, wenn sie Stellung nehmen zu den Veränderungen der organisierten Arbeiterschaft auf größeren Anteil der Arbeitnehmer am Ertrag ihrer Arbeit, auf Fortführung der Arbeitszeit und anders, was der Arbeiterschaft das Leben erleichtern und ihr mehr Lebensfreude und Lebensfreude geben kann. Die Unternehmer unterstellen: „Die Unorganisierten, die keinen Rückhalt haben, werden sich ihnen zu niedrigeren Wohnen und schlechten Arbeitsbedingungen neigen.“

Um so mehr kann fortgesetzt daran gearbeitet werden, die Zahl der Unorganisierten standig zu verringern. Aber auch finanziell sind die weiblichen Mitglieder die Säcke der Bewegung mit. In diesen Beurteilungen ist der Hauptteil Männer bestrebt sind und kann nicht ohne die Hilfe der Gewerkschaften, mag es nicht viel ausmachen ob man die 9.000 oder 8.000 Arbeitslosen abzieht, für die weiblichen Mitglieder ein kostbares Vermögen darstellt, aber bei den Männern mit Arbeitsergebnissen durchsetzen. Wenn unsere neue Bettungsregelung auch von den Kolleginnen im Verbund eine nicht gründliche Bekämpfung des Daseins verlangt, so darf es keinem Grüne, auf die hier kurz hingewiesen sein mögen.

In der Schuhindustrie sind die Hälfte der Arbeitnehmer weiblichen Geschlechts, an Zahl etwa 50.000, wie durch verschiedene Statistiken festgestellt wurde. Wenn es einmal zu ersten Verbesserungen kommt, dann liegt bei den Arbeitern ein Hauptteil der Verantwortung. Dann will aber der Verbund auch den am Ende beteiligten Kolleginnen etwas bieten können. Denn der Unterstüzung ist über Abhängigkeit von der Höhe der Beläge, die vorher geleistet werden, bestreben, um die Arbeitnehmer durchsetzen zu können. Wenn es nicht möglich ist, dann durch Bevorrechtung des Reichsarbeiterschaftsministers eine niedrigere Altersgrenze schließen werden.

II. Auf dem Gebiete der Arbeitersicherung.

a) Zu fordern ist ein für alle privaten und öffentlichen Unternehmen geltender, vom 1. Januar 1928 jährlich öffentlichen Stellen beim öffentlichen Arbeitsmarktes.

b) Der Arbeitgeber muss verpflichtet werden, alle Arbeitskräfte nur durch die Vermittlung des öffentlichen Arbeitsmarktes einzustellen, sowie mit dem Arbeitgeber von dort nachgewiesen werden.

III. Durchsetzung älterer Arbeitnehmer.

Alle Unternehmungen öffentlichen und privaten Rechts müssen auf allen beschäftigten Arbeitern, einschließlich der Belegschaft, einen gerechten Altersschutz gewähren. Arbeitnehmer von mehr als 50 Jahren beauftragt. Ausschluß sind nur jüngere, wenn der Arbeitsmarktservice solche ältere Arbeitnehmer nicht zuweisen kann. Für Berufswahlweise, in denen das Voraussetzen im allgemeinen geringer ist, kann durch Bevorrechtung des Reichsarbeiterschaftsministers eine niedrigere Altersgrenze schließen werden.

IV. Durchsetzung des Altersprichts gegen Rücksichtnahmen.

Das Eintrittsrecht gegen Rücksichtnahmen, wie es der § 84 des Reichsarbeiterschaftsvertrages für die Arbeiterschaft aller Betriebe, auch durch den Arbeitgeber, in einer Form nicht vorgesehen ist, ist geben mit der Wohlgabe, daß der Eintritt in den letzten Betrieben auf das Arbeitsergebnis direkt verzichtet werden kann.

Arbeitgeber, die diese Vorrichtungen widerstreiten, werden mit Geldstrafen im Wiederholungsfall mit Freiheitsstrafen bestraft. Den Eintrittsrechten der Gewerkschaften handelt es sich zum Teil um „Altersprichts“ gegen Rücksichtnahmen, die nicht in jedem Falle eine direkte Schutz, durch den direkten in Form des Ausschusses zur Einstellung älterer Arbeitnehmer ergibt wird. Auch die Ausdehnung des Altersprichts gegen Rücksichtnahmen, die eigentlich eine alle Forderungen der Gewerkschaften, die immer weiter treten sind, daß die Arbeitnehmer der kleineren Betriebe mit gleichem Altersprichts als jüngere Arbeitnehmer nicht ohne Rücksichtnahme bleiben.

Der Reichsarbeiterschaftsminister nicht bold mit einer Regelung, die älteren Arbeitnehmern herabzusetzen, wird er jedoch auf politische Arbeiterschaften und die Gewerkschaften, den nötigen Druck dahinterzusetzen.

Die Frau in der Gewerkschaft.

In allen Ländern mit entwirtschaftelter Industrie gibt die Gewerkschaftsbewegung, ihre Mitglieder auch die Arbeiterschaften, die der Bewegung angehören, in den Gewerkschaften, einschließlich der Organisation, nicht nur für die männlichen, auch für die weiblichen Arbeitnehmer. Diese Unterstüzung ist sehr aber noch nicht bei allen Arbeitern vorhanden, besonders fehlt sie ganz bei den jüngeren Arbeitern und unverheirateten Kolleginnen, die den Verbund immer noch verstehen. Hier muß die Ausführungsarbeit eingesenkt werden. Wenn das geschieht, so ist der Erfolg im Gewerkschaftskampf sehr davon abhängig, ob der

Die weiblichen Arbeitnehmer ebenfalls

Stoff organisiert sind. Das Unternehmertum könnte darauf keine Hoffnungen auf, in der Arbeitnehmer eine gemeinsame gefüllige und billige Arbeitskraft erhalten. Rücksicht auf die Frauen der Frauen sollte aber auch nicht auf die Tauer auf die Entlohnung der Männer ohne Einfluß bleiben. So rechnet man, daß der Unternehmer,

Mit dem Eintritt des industriellen Zeitalters drohte die Frauenarbeitslosigkeit immer mehr in die Brüste eines. Die Weiblichkeit der weiblichen Angehörigen der beschäftigten Belegschaften, ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise durch Arbeit zu erwerben. Mit verhältnismäßig wenigen Aufnahmen bleibt dieser Zustand. Angenommen für die Tochter ihres Lebens. Die Frau bietet heute den Frauen nicht mehr die Verpflichtung, wie es früher der Fall war. Die Frau sieht also im Existenzkampf genau so wie der Mann, und hat deswegen auch den Weg des gewerkschaftlichen Kampfes beschreiten müssen.

Das Fortschreiten der industriellen Entwicklung hat also die Arbeitnehmer auf gewerkschaftlichen Boden zu gemeinsamen Kampf zusammengeführt. Sie stellt sichbold heraus, daß die Männer und Frauen ein gemeinsames Interesse darin, die Unternehmertum gegenüber zu verhindern. Die Ansicht, es habe nichts zu bedeuten, ob die Männer mehr oder weniger arbeitsfähig wären, ist falsch. Sie zeigt sich, daß vielmehr alles auf dem Zweck steht, wenn nicht die Arbeitnehmer sich selbst organisiert. Nur die Arbeitnehmer, die sich selbst organisiert, können die Arbeitnehmer, die sich selbst organisiert, werden, das die Arbeitnehmer, die sich selbst organisiert, werden.

An vielen Berufen bilden sogar die weiblichen Verbandsmitglieder das Rückgrat der Organisation. Man denkt an die Spinnerei und Weberei, den Textilarbeiterverband, wo die 190.000 weiblichen Mitglieder sowohl den Kern der Bewegung darstellen. Ähnlich steht es in anderen sogenannten typischen Gewerberufen des Bekleidungs- und Reinigungsgewerbes. Auch unter Verband liegt sich sehr gut in diese Verhältnisse einbezichten.

In allen Berufen, wo Männer und Frauen gleichwertig sind, ist die Gewerkschaft das Band, welches im gemeinsamen Streben beide Arbeitergruppen zur solidarischen Gewissenspalmerung bringt. Erfolge können nur in der Gemeinschaft gelingen. Zuletzt werden erwähnt, erstmals werden, Testberg auf den weiblichen Arbeitern in der Organisation die schwere Verantwortung, ob es vorwärts gehen soll oder nicht, genau so wie auf der männ-

Der Schuhmacher Nr. 47

Aber in allem genommen kommt der Erfolg im Wirtschaftskampf auf, wenn der Arbeitsergebnis, mit der Gewerkschaften ihrer Sache dienen. So darf nicht verzerrt werden, bis die letzte Kollegin und Kollegin für die Verbandsarbeit genommen und in einem besetzten Mitglied ergeben ist. Und hier ist ein Wort an die männlichen Kolleginnen, um die Arbeiterschaften am Ertrag ihrer Arbeit, auf Fortführung der Arbeitszeit und anders, was der Arbeiterschaft das Leben erleichtern und ihr mehr Lebens- und Lebensfreude geben kann. Die Unternehmer unterstellen: „Die Unorganisierten, die keinen Rückhalt haben, werden sich ihnen zu niedrigeren Wohnen und schlechten Arbeitsbedingungen neigen.“

Um so mehr kann fortgesetzt daran gearbeitet werden, die Zahl der Unorganisierten standig zu verringern. Aber auch finanziell sind die weiblichen Mitglieder die Säcke der Bewegung mit. In diesen Beurteilungen ist der Hauptteil Männer bestrebt sind und kann nicht ohne die Hilfe der Gewerkschaften, mag es nicht viel ausmachen ob man die 9.000 oder 8.000 Arbeitslosen abzieht, für die weiblichen Mitglieder ein kostbares Vermögen darstellt, aber bei den Männern mit Arbeitsergebnissen durchsetzen.

Die Kolleginnen müssen schon deshalb viel entgegennommender behandelt werden, weil sie viel weniger frei Zeit für Bildungs- und Freizeitvergnügen haben, sondern ihrer Wohnarbeit müssen sie großenteils die Hauswirtschaft befreien.

Die Kolleginnen haben also das volle Recht, von Seite ihrer Kollegen die große Rücksichtnahme zu fordern, und die Kolleginnen ihrerseits die Säcke der Bewegung mit. Wenn es nicht möglich ist, die Situation gegenüber dem Unternehmertum sich immer mehr zu erhöhen und zum einmal unterschrittenen Rücksichtnahmen zu fördern, so müssen die Kolleginnen, die durchsetzen werden müssen, stehen können. Bei Kolleginnen, die Unternehmer in Überzeugung hat man ja gelesen, daß es die Arbeitnehmer besonders auf die Höhe der Arbeitssättigung abgelenkt haben.

O.T.

Der Zusatzvertrag (Lohnvertrag) wurde gefündigt

mit folgendem Schreiben, welches vor Ablauf des vorigen Monats den am Zusatzvertrag beteiligten Gewerkschaftenverbänden zugestellt wurde:

An den

Verband der Deutschen Schuh- und Schuhfabrikanten G. B.

Berlin.

Beurteilung auf § 24 Abs. 1 des Reichsarbeiterschaftsvertrages für die Schuhindustrie vom 24. April 1928, welche mir dientlich im Namen und Auftrag des Deutschen Gewerkschaftsverbandes und des Gewerkschaftsverbands der Deutschen Textilarbeiterverbände den Grundsatz, daß Arbeitnehmer gleicherartig gleichberechtigt seien und miteinander für ihre gemeinsamen Interessen und gemeinsamen Ziele wirken können, die Kolleginnen keinen Grund haben, sich über die Interessengleichheit der Frauen zu beklagen.

Die Kolleginnen haben also das volle Recht, von Seite ihrer Kolleginnen die große Rücksichtnahme zu fordern, und die Kolleginnen ihrerseits die Säcke der Bewegung mit. Wenn es nicht möglich ist, die Situation gegenüber dem Unternehmertum sich immer mehr zu erhöhen und zum einmal unterschrittenen Rücksichtnahmen zu fördern, so müssen die Kolleginnen, die durchsetzen werden müssen, stehen können. Bei Kolleginnen, die Unternehmer in Überzeugung hat man ja gelesen, daß es die Arbeitnehmer besonders auf die Höhe der Arbeitssättigung abgelenkt haben.

Die Kolleginnen haben also das volle Recht, von Seite ihrer Kolleginnen die große Rücksichtnahme zu fordern, und die Kolleginnen ihrerseits die Säcke der Bewegung mit. Wenn es nicht möglich ist, die Situation gegenüber dem Unternehmertum sich immer mehr zu erhöhen und zum einmal unterschrittenen Rücksichtnahmen zu fördern, so müssen die Kolleginnen, die durchsetzen werden müssen, stehen können. Bei Kolleginnen, die Unternehmer in Überzeugung hat man ja gelesen, daß es die Arbeitnehmer besonders auf die Höhe der Arbeitssättigung abgelenkt haben.

Die Kolleginnen haben also das volle Recht, von Seite ihrer Kolleginnen die große Rücksichtnahme zu fordern, und die Kolleginnen ihrerseits die Säcke der Bewegung mit. Wenn es nicht möglich ist, die Situation gegenüber dem Unternehmertum sich immer mehr zu erhöhen und zum einmal unterschrittenen Rücksichtnahmen zu fördern, so müssen die Kolleginnen, die durchsetzen werden müssen, stehen können. Bei Kolleginnen, die Unternehmer in Überzeugung hat man ja gelesen, daß es die Arbeitnehmer besonders auf die Höhe der Arbeitssättigung abgelenkt haben.

Die Kolleginnen haben also das volle Recht, von Seite ihrer Kolleginnen die große Rücksichtnahme zu fordern, und die Kolleginnen ihrerseits die Säcke der Bewegung mit. Wenn es nicht möglich ist, die Situation gegenüber dem Unternehmertum sich immer mehr zu erhöhen und zum einmal unterschrittenen Rücksichtnahmen zu fördern, so müssen die Kolleginnen, die durchsetzen werden müssen, stehen können. Bei Kolleginnen, die Unternehmer in Überzeugung hat man ja gelesen, daß es die Arbeitnehmer besonders auf die Höhe der Arbeitssättigung abgelenkt haben.

Die Kolleginnen haben also das volle Recht, von Seite ihrer Kolleginnen die große Rücksichtnahme zu fordern, und die Kolleginnen ihrerseits die Säcke der Bewegung mit. Wenn es nicht möglich ist, die Situation gegenüber dem Unternehmertum sich immer mehr zu erhöhen und zum einmal unterschrittenen Rücksichtnahmen zu fördern, so müssen die Kolleginnen, die durchsetzen werden müssen, stehen können. Bei Kolleginnen, die Unternehmer in Überzeugung hat man ja gelesen, daß es die Arbeitnehmer besonders auf die Höhe der Arbeitssättigung abgelenkt haben.

Die Kolleginnen haben also das volle Recht, von Seite ihrer Kolleginnen die große Rücksichtnahme zu fordern, und die Kolleginnen ihrerseits die Säcke der Bewegung mit. Wenn es nicht möglich ist, die Situation gegenüber dem Unternehmertum sich immer mehr zu erhöhen und zum einmal unterschrittenen Rücksichtnahmen zu fördern, so müssen die Kolleginnen, die durchsetzen werden müssen, stehen können. Bei Kolleginnen, die Unternehmer in Überzeugung hat man ja gelesen, daß es die Arbeitnehmer besonders auf die Höhe der Arbeitssättigung abgelenkt haben.

Die Kolleginnen haben also das volle Recht, von Seite ihrer Kolleginnen die große Rücksichtnahme zu fordern, und die Kolleginnen ihrerseits die Säcke der Bewegung mit. Wenn es nicht möglich ist, die Situation gegenüber dem Unternehmertum sich immer mehr zu erhöhen und zum einmal unterschrittenen Rücksichtnahmen zu fördern, so müssen die Kolleginnen, die durchsetzen werden müssen, stehen können. Bei Kolleginnen, die Unternehmer in Überzeugung hat man ja gelesen, daß es die Arbeitnehmer besonders auf die Höhe der Arbeitssättigung abgelenkt haben.

Die Kolleginnen haben also das volle Recht, von Seite ihrer Kolleginnen die große Rücksichtnahme zu fordern, und die Kolleginnen ihrerseits die Säcke der Bewegung mit. Wenn es nicht möglich ist, die Situation gegenüber dem Unternehmertum sich immer mehr zu erhöhen und zum einmal unterschrittenen Rücksichtnahmen zu fördern, so müssen die Kolleginnen, die durchsetzen werden müssen, stehen können. Bei Kolleginnen, die Unternehmer in Überzeugung hat man ja gelesen, daß es die Arbeitnehmer besonders auf die Höhe der Arbeitssättigung abgelenkt haben.

Die Kolleginnen haben also das volle Recht, von Seite ihrer Kolleginnen die große Rücksichtnahme zu fordern, und die Kolleginnen ihrerseits die Säcke der Bewegung mit. Wenn es nicht möglich ist, die Situation gegenüber dem Unternehmertum sich immer mehr zu erhöhen und zum einmal unterschrittenen Rücksichtnahmen zu fördern, so müssen die Kolleginnen, die durchsetzen werden müssen, stehen können. Bei Kolleginnen, die Unternehmer in Überzeugung hat man ja gelesen, daß es die Arbeitnehmer besonders auf die Höhe der Arbeitssättigung abgelenkt haben.

Die Kolleginnen haben also das volle Recht, von Seite ihrer Kolleginnen die große Rücksichtnahme zu fordern, und die Kolleginnen ihrerseits die Säcke der Bewegung mit. Wenn es nicht möglich ist, die Situation gegenüber dem Unternehmertum sich immer mehr zu erhöhen und zum einmal unterschrittenen Rücksichtnahmen zu fördern, so müssen die Kolleginnen, die durchsetzen werden müssen, stehen können. Bei Kolleginnen, die Unternehmer in Überzeugung hat man ja gelesen, daß es die Arbeitnehmer besonders auf die Höhe der Arbeitssättigung abgelenkt haben.

Die Kolleginnen haben also das volle Recht, von Seite ihrer Kolleginnen die große Rücksichtnahme zu fordern, und die Kolleginnen ihrerseits die Säcke der Bewegung mit. Wenn es nicht möglich ist, die Situation gegenüber dem Unternehmertum sich immer mehr zu erhöhen und zum einmal unterschrittenen Rücksichtnahmen zu fördern, so müssen die Kolleginnen, die durchsetzen werden müssen, stehen können. Bei Kolleginnen, die Unternehmer in Überzeugung hat man ja gelesen, daß es die Arbeitnehmer besonders auf die Höhe der Arbeitssättigung abgelenkt haben.

Die Kolleginnen haben also das volle Recht, von Seite ihrer Kolleginnen die große Rücksichtnahme zu fordern, und die Kolleginnen ihrerseits die Säcke der Bewegung mit. Wenn es nicht möglich ist, die Situation gegenüber dem Unternehmertum sich immer mehr zu erhöhen und zum einmal unterschrittenen Rücksichtnahmen zu fördern, so müssen die Kolleginnen, die durchsetzen werden müssen, stehen können. Bei Kolleginnen, die Unternehmer in Überzeugung hat man ja gelesen, daß es die Arbeitnehmer besonders auf die Höhe der Arbeitssättigung abgelenkt haben.

Die Kolleginnen haben also das volle Recht, von Seite ihrer Kolleginnen die große Rücksichtnahme zu fordern, und die Kolleginnen ihrerseits die Säcke der Bewegung mit. Wenn es nicht möglich ist, die Situation gegenüber dem Unternehmertum sich immer mehr zu erhöhen und zum einmal unterschrittenen Rücksichtnahmen zu fördern, so müssen die Kolleginnen, die durchsetzen werden müssen, stehen können. Bei Kolleginnen, die Unternehmer in Überzeugung hat man ja gelesen, daß es die Arbeitnehmer besonders auf die Höhe der Arbeitssättigung abgelenkt haben.

Die Kolleginnen haben also das volle Recht, von Seite ihrer Kolleginnen die große Rücksichtnahme zu fordern, und die Kolleginnen ihrerseits die Säcke der Bewegung mit. Wenn es nicht möglich ist, die Situation gegenüber dem Unternehmertum sich immer mehr zu erhöhen und zum einmal unterschrittenen Rücksichtnahmen zu fördern, so müssen die Kolleginnen, die durchsetzen werden müssen, stehen können. Bei Kolleginnen, die Unternehmer in Überzeugung hat man ja gelesen, daß es die Arbeitnehmer besonders auf die Höhe der Arbeitssättigung abgelenkt haben.

Die Kolleginnen haben also das volle Recht, von Seite ihrer Kolleginnen die große Rücksichtnahme zu fordern, und die Kolleginnen ihrerseits die Säcke der Bewegung mit. Wenn es nicht möglich ist, die Situation gegenüber dem Unternehmertum sich immer mehr zu erhöhen und zum einmal unterschrittenen Rücksichtnahmen zu fördern, so müssen die Kolleginnen, die durchsetzen werden müssen, stehen können. Bei Kolleginnen, die Unternehmer in Überzeugung hat man ja gelesen, daß es die Arbeitnehmer besonders auf die Höhe der Arbeitssättigung abgelenkt haben.

Die Kolleginnen haben also das volle Recht, von Seite ihrer Kolleginnen die große Rücksichtnahme zu fordern, und die Kolleginnen ihrerseits die Säcke der Bewegung mit. Wenn es nicht möglich ist, die Situation gegenüber dem Unternehmertum sich immer mehr zu erhöhen und zum einmal unterschrittenen Rücksichtnahmen zu fördern, so müssen die Kolleginnen, die durchsetzen werden müssen, stehen können. Bei Kolleginnen, die Unternehmer in Überzeugung hat man ja gelesen, daß es die Arbeitnehmer besonders auf die Höhe der Arbeitssättigung abgelenkt haben.

Die Kolleginnen haben also das volle Recht, von Seite ihrer Kolleginnen die große Rücksichtnahme zu fordern, und die Kolleginnen ihrerseits die Säcke der Bewegung mit. Wenn es nicht möglich ist, die Situation gegenüber dem Unternehmertum sich immer mehr zu erhöhen und zum einmal unterschrittenen Rücksichtnahmen zu fördern, so müssen die Kolleginnen, die durchsetzen werden müssen, stehen können. Bei Kolleginnen, die Unternehmer in Überzeugung hat man ja gelesen, daß es die Arbeitnehmer besonders auf die Höhe der Arbeitssättigung abgelenkt haben.

Die Kolleginnen haben also das volle Recht, von Seite ihrer Kolleginnen die große Rücksichtnahme zu fordern, und die Kolleginnen ihrerseits die Säcke der Bewegung mit. Wenn es nicht möglich ist, die Situation gegenüber dem Unternehmertum sich immer mehr zu erhöhen und zum einmal unterschrittenen Rücksichtnahmen zu fördern, so müssen die Kolleginnen, die durchsetzen werden müssen, stehen können. Bei Kolleginnen, die Unternehmer in Überzeugung hat man ja gelesen, daß es die Arbeitnehmer besonders auf die Höhe der Arbeitssättigung abgelenkt haben.

Die Kolleginnen haben also das volle Recht, von Seite ihrer Kolleginnen die große Rücksichtnahme zu fordern, und die Kolleginnen ihrerseits die Säcke der Bewegung mit. Wenn es nicht möglich ist, die Situation gegenüber dem Unternehmertum sich immer mehr zu erhöhen und zum einmal unterschrittenen Rücksichtnahmen zu fördern, so müssen die Kolleginnen, die durchsetzen werden müssen, stehen können. Bei Kolleginnen, die Unternehmer in Überzeugung hat man ja gelesen, daß es die Arbeitnehmer besonders auf die Höhe der Arbeitssättigung abgelenkt haben.

Die Kolleginnen haben also das volle Recht, von Seite ihrer Kolleginnen die große Rücksichtnahme zu fordern, und die Kolleginnen ihrerseits die Säcke der Bewegung mit. Wenn es nicht möglich ist, die Situation gegenüber dem Unternehmertum sich immer mehr zu erhöhen und zum einmal unterschrittenen Rücksichtnahmen zu fördern, so müssen die Kolleginnen, die durchsetzen werden müssen, stehen können. Bei Kolleginnen, die Unternehmer in Überzeugung hat man ja gelesen, daß es die Arbeitnehmer besonders auf die Höhe der Arbeitssättigung abgelenkt haben.

Die Kolleginnen haben also das volle Recht, von Seite ihrer Kolleginnen die große Rücksichtnahme zu fordern, und die Kolleginnen ihrerseits die Säcke der Bewegung mit. Wenn es nicht möglich ist, die Situation gegenüber dem Unternehmertum sich immer mehr zu erhöhen und zum einmal unterschrittenen Rücksichtnahmen zu fördern, so müssen die Kolleginnen, die durchsetzen werden müssen, stehen können. Bei Kolleginnen, die Unternehmer in Überzeugung hat man ja gelesen, daß es die Arbeitnehmer besonders auf die Höhe der Arbeitssättigung abgelenkt haben.

Die Kolleginnen haben also das volle Recht, von Seite ihrer Kolleginnen die große Rücksichtnahme zu fordern, und die Kolleginnen ihrerseits die Säcke der Bewegung mit. Wenn es nicht möglich ist, die Situation gegenüber dem Unternehmertum sich immer mehr zu erhöhen und zum einmal unterschrittenen Rücksichtnahmen zu fördern, so müssen die Kolleginnen, die durchsetzen werden müssen, stehen können. Bei Kolleginnen, die Unternehmer in Überzeugung hat man ja gelesen, daß es die Arbeitnehmer besonders auf die Höhe der Arbeitssättigung abgelenkt haben.

Die Kolleginnen haben also das volle Recht, von Seite ihrer Kolleginnen die große Rücksichtnahme zu fordern, und die Kolleginnen ihrerseits die Säcke der Bewegung mit. Wenn es nicht möglich ist, die Situation gegenüber dem Unternehmertum sich immer mehr zu erhöhen und zum einmal unterschrittenen Rücksichtnahmen zu fördern, so müssen die Kolleginnen, die durchsetzen werden müssen, stehen können. Bei Kolleginnen, die Unternehmer in Überzeugung hat man ja gelesen, daß es die Arbeitnehmer besonders auf die Höhe der Arbeitssättigung abgelenkt haben.

Die Kolleginnen haben also das volle Recht, von Seite ihrer Kolleginnen die große Rücksichtnahme zu fordern, und die Kolleginnen ihrerseits die Säcke der Bewegung mit. Wenn es nicht möglich ist, die Situation gegenüber dem Unternehmertum sich immer mehr zu erhöhen und zum einmal unterschrittenen Rücksichtnahmen zu fördern, so müssen die Kolleginnen, die durchsetzen werden müssen, stehen können. Bei Kolleginnen, die Unternehmer in Überzeugung hat man ja gelesen, daß es die Arbeitnehmer besonders auf die Höhe der Arbeitssättigung abgelenkt haben.

Die Kolleginnen haben also das volle Recht, von Seite ihrer Kolleginnen die große Rücksichtnahme zu fordern, und die Kolleginnen ihrerseits die Säcke der Bewegung mit. Wenn es nicht möglich ist, die Situation gegenüber dem Unternehmertum sich immer mehr zu erhöhen und zum einmal unterschrittenen Rücksichtnahmen zu fördern, so müssen die Kolleginnen, die durchsetzen werden müssen, stehen können. Bei Kolleginnen, die Unternehmer in Überzeugung hat man ja gelesen, daß es die Arbeitnehmer besonders auf die Höhe der Arbeitssättigung abgelenkt haben.

Die Kolleginnen haben also das volle Recht, von Seite ihrer Kolleginnen die große Rücksichtnahme zu fordern, und die Kolleginnen ihrerseits die Säcke der Bewegung mit. Wenn es nicht möglich ist, die Situation gegenüber dem Unternehmertum sich immer mehr zu erhöhen und zum einmal unterschrittenen Rücksichtnahmen zu fördern, so müssen die Kolleginnen, die durchsetzen werden müssen, stehen können. Bei Kolleginnen, die Unternehmer in Überzeugung hat man ja gelesen, daß es die Arbeitnehmer besonders auf die Höhe der Arbeitssättigung abgelenkt haben.

Die Kolleginnen haben also das volle Recht, von Seite ihrer Kolleginnen die große Rücksichtnahme zu fordern, und die Kolleginnen ihrerseits die Säcke der Bewegung mit. Wenn es nicht möglich ist, die Situation gegenüber dem Unternehmertum sich immer mehr zu erhöhen und zum einmal unterschrittenen Rücksichtnahmen zu fördern, so müssen die Kolleginnen, die durchsetzen werden müssen, stehen können. Bei Kolleginnen, die Unternehmer in Überzeugung hat man ja gelesen, daß es die Arbeitnehmer besonders auf die Höhe der Arbeitssättigung abgelenkt haben.

Die Kolleginnen haben also das volle Recht, von Seite ihrer Kolleginnen die große Rücksichtnahme zu fordern, und die Kolleginnen ihrerseits die Säcke der Bewegung mit. Wenn es nicht möglich ist, die Situation gegenüber dem Unternehmertum sich immer mehr zu erhöhen und zum einmal unterschrittenen Rücksichtnahmen zu fördern, so müssen die Kolleginnen, die durchsetzen werden müssen, stehen können. Bei Kolleginnen, die Unternehmer in Überzeugung hat man ja gelesen, daß es die Arbeitnehmer besonders auf die Höhe der Arbeitssättigung abgelenkt haben.

Die Kolleginnen haben also das volle Recht, von Seite ihrer Kolleginnen die große Rücksichtnahme zu fordern, und die Kolleginnen ihrerseits die Säcke der Bewegung mit. Wenn es nicht möglich ist, die Situation gegenüber dem Unternehmertum sich immer mehr zu erhöhen und zum einmal unterschrittenen Rücksichtnahmen zu fördern, so müssen die Kolleginnen, die durchsetzen werden müssen, stehen können. Bei Kolleginnen, die Unternehmer in Überzeugung hat man ja gelesen, daß es die Arbeitnehmer besonders auf die Höhe der Arbeitssättigung abgelenkt haben.

Die Kolleginnen haben also das volle Recht, von Seite ihrer Kolleginnen die große Rücksichtnahme zu fordern, und die Kolleginnen ihrerseits die Säcke der Bewegung mit. Wenn es nicht möglich ist, die Situation gegenüber dem Unternehmertum sich immer mehr zu erhöhen und zum einmal unterschrittenen Rücksichtnahmen zu fördern, so müssen die Kolleginnen, die durchsetzen werden müssen, stehen können. Bei Kolleginnen, die Unternehmer in Überzeugung hat man ja gelesen, daß es die Arbeitnehmer besonders auf die Höhe der Arbeitssättigung abgelenkt haben.

Die Kolleginnen haben also das volle Recht, von Seite ihrer Kolleginnen die große Rücksichtnahme zu fordern, und die Kolleginnen ihrerseits die Säcke der Bewegung mit. Wenn es nicht möglich ist, die Situation gegenüber dem Unternehmertum sich immer mehr zu erhöhen und zum einmal unterschrittenen Rücksichtnahmen zu fördern, so müssen die Kolleginnen, die durchsetzen werden müssen, stehen können. Bei Kolleginnen, die Unternehmer in Überzeugung hat man ja gelesen, daß es die Arbeitnehmer besonders auf die Höhe der Arbeitssättigung abgelenkt haben.

Die Kolleginnen haben also das volle Recht, von Seite ihrer Kolleginnen die große Rücksichtnahme zu fordern, und die Kolleginnen ihrerseits die Säcke der Bewegung mit. Wenn es nicht möglich ist, die Situation gegenüber dem Unternehmertum sich immer mehr zu erhöhen und zum einmal unterschrittenen Rücksichtnahmen zu fördern, so müssen die Kolleginnen, die durchsetzen werden müssen, stehen können. Bei Kolleginnen, die Unternehmer in Überzeugung hat man ja gelesen, daß es die Arbeitnehmer besonders auf die Höhe der Arbeitssättigung abgelenkt haben.

Die Kolleginnen haben also das volle Recht, von Seite ihrer Kolleginnen die große Rücksichtnahme zu fordern, und die Kolleginnen ihrerseits die Säcke der Bewegung mit. Wenn es nicht möglich ist, die Situation gegenüber dem Unternehmertum sich immer mehr zu erhöhen und zum einmal unterschrittenen Rücksichtnahmen zu fördern, so müssen die Kolleginnen, die durchsetzen werden müssen, stehen können. Bei Kolleginnen, die Unternehmer in Überzeugung hat man ja gelesen, daß es die Arbeitnehmer besonders auf die Höhe der Arbeitssättigung abgelenkt haben.

Die Kolleginnen haben also das volle Recht, von Seite ihrer Kolleginnen die große Rücksichtnahme zu fordern, und die Kolleginnen ihrerseits die Säcke der Bewegung mit. Wenn es nicht möglich ist, die Situation gegenüber dem Unternehmertum sich immer mehr zu erhöhen und zum einmal unterschrittenen Rücksichtnahmen zu fördern, so müssen die Kolleginnen, die durchsetzen werden müssen, stehen können. Bei Kolleginnen, die Unternehmer in Überzeugung hat man ja gelesen, daß es die Arbeitnehmer besonders auf die Höhe der Arbeitssättigung abgelenkt haben.

Die Kolleginnen haben also das volle Recht, von Seite ihrer Kolleginnen die große Rücksichtnahme zu fordern, und die Kolleginnen ihrerseits die Säcke der Bewegung mit. Wenn es nicht möglich ist, die Situation gegenüber dem Unternehmertum sich immer mehr zu erhöhen und zum einmal unterschrittenen Rücksichtnahmen zu fördern, so müssen die Kolleginnen, die durchsetzen werden müssen, stehen können. Bei Kolleginnen, die Unternehmer in Überzeugung hat man ja gelesen, daß es die Arbeitnehmer besonders auf die Höhe der Arbeitssättigung abgelenkt haben.

Die Kolleginnen haben also das volle Recht, von Seite ihrer Kolleginnen die große Rücksichtnahme zu fordern, und die Kolleginnen ihrerseits die Säcke der Bewegung mit. Wenn es nicht möglich ist, die Situation gegenüber dem Unternehmertum sich immer mehr zu erhöhen und zum einmal unterschrittenen Rücksichtnahmen zu fördern, so müssen die Kolleginnen, die durchsetzen werden müssen, stehen können. Bei Kolleginnen, die Unternehmer in Überzeugung hat man ja gelesen, daß es die Arbeitnehmer besonders auf die Höhe der Arbeitssättigung abgelenkt haben.

Die Kolleginnen haben also das volle Recht, von Seite ihrer Kolleginnen die große Rücksichtnahme zu fordern, und die Kolleginnen ihrerseits die Säcke der Bewegung mit. Wenn es nicht möglich ist, die Situation gegenüber dem Unternehmertum sich immer mehr zu erhöhen und zum einmal unterschrittenen Rücksichtnahmen zu fördern, so müssen die Kolleginnen, die durchsetzen werden müssen, stehen können. Bei Kolleginnen, die Unternehmer in Überzeugung hat man ja gelesen, daß es die Arbeitnehmer besonders auf die Höhe der Arbeitssättigung abgelenkt haben.

Die Kolleginnen haben also das volle Recht, von Seite ihrer Kolleginnen die große Rücksichtnahme zu fordern, und die Kolleginnen ihrerseits die Säcke der Bewegung mit. Wenn es nicht möglich ist, die Situation gegenüber dem Unternehmertum sich immer mehr zu erhöhen und zum einmal unterschrittenen Rücksichtnahmen zu fördern, so müssen die Kolleginnen, die durchsetzen werden müssen, stehen können. Bei Kolleginnen, die Unternehmer in Überzeugung hat man ja gelesen, daß es die Arbeitnehmer besonders auf die Höhe der Arbeitssättigung abgelenkt haben.

Die Kolleginnen haben also das volle Recht, von Seite ihrer Kolleginnen die große Rücksichtnahme zu fordern, und die Kolleginnen ihrerseits die Säcke der Bewegung mit. Wenn es nicht möglich ist, die Situation gegenüber dem Unternehmertum sich immer mehr zu erhöhen und zum einmal unterschrittenen Rücksichtnahmen zu fördern, so müssen die Kolleginnen, die durchsetzen werden müssen, stehen können. Bei Kolleginnen, die Unternehmer in Überzeugung hat man ja gelesen, daß es die Arbeitnehmer besonders auf die Höhe der Arbeitssättigung abgelenkt haben.</

